

Durchsuchungsprotokoll

(Art. 241 ff. StPO)

Beschuldigte Person: **SCHRÖDER Sandy**, geb. 23.10.1990, wohnhaft in Z, Hauptstrasse 80

Straftatbestand: versuchte schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB i.V.m. Art. 22 StGB)

Datum/Zeit Durchsuchung: 17. Mai 2024, 02.45 Uhr

Ort der Durchsuchung: Z, Hauptstrasse 80, Wohnort der beschuldigten Person

- Wohnort der beschuldigten Person
- Wohnort von.....
- Räumlichkeiten Arbeitsort
- dazugehörige Estrich-, Keller-, Garagen- und Ökonomieräume
- Fahrzeug
- Person

Auftraggebende Behörde/
Person:

- Staatsanwaltschaft des Kantons X, StA S
- Kantonspolizei X (Gefahr im Verzug)
-

Einwilligung betroffene
Person:

Die betroffene Person willigt von sich aus in die Durchsuchung ein:
 Ja Nein

.....
Ort/Datum/Zeit Name/Vorname/Unterschrift

Beauftragte Behörde: Polizei

Anwesende Personen: Amtsperson: G.G., Gemeindeschreiber von Z

Polizei: Pol H, Gfr N, Kpl I, Wm B, Wm Q

Belehrung des Inhabers von Aufzeichnungen:

Der Inhaber von sichergestellten Schriftstücken, Datenträgern und anderen Aufzeichnungen kann Beschwerde (Art. 393 StPO) gegen die Durchsuchung erheben. Verzichtet er auf die Beschwerde, so können die Aufzeichnungen sofort als Beweise (entlastend/belastend) im Strafverfahren verwendet werden.

Stellungnahme des Inhabers: Der/Die Inhaber/in von sichergestellten Aufzeichnungen erklärt:

.....
.....
.....
.....
.....

Verzeichnis der sichergestellten Gegenstände:

Nr.	Gegenstandsbezeichnung	Fundort	Inhaber	Zufallsfund	Siegelung
1	Hammer	Wohnzimmer, neben Sofa	Schröder Sandy		

Die unterzeichnenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit des Durchsuchungsprotokolls:

Ort/Datum/Zeit

Z, 17. Mai 2024, 03.10 Uhr

Betroffene Person:

Drittperson: Amtsperson, G.G. (Gemeindeschreiber von Z):

Protokollführerin: Pol H:

Information an die Staatsanwaltschaft betreffend Durchsuchung

(Art. 241 Abs. 3 StPO) — ist nur auszufüllen, wenn die Durchsuchung polizeilich angeordnet wurde

Die Information der Staatsanwaltschaft über die polizeilich angeordnete Durchsuchung erfolgte am per Fax.

Polizeilich getroffene Anordnungen und Begründung der Gefahr in Verzug:

.....
.....
.....